

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VO001 T. 2249

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
50/042/2015

Weitergeltung des ÖPNV Sozialrabatts im Jahr 2016

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------------------|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Sozialbeirat | 10.11.2015 | Ö | Empfehlung | einstimmig angenommen |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 10.11.2015 | Ö | Beschluss | einstimmig angenommen |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die zum Jahreswechsel bevorstehende Tarifierhöhung soll im Bereich des seit 2013 bestehenden ÖPNV Sozialrabatts durch entsprechend höhere städtische Zuschussmittel ausgeglichen werden, sodass der Kaufpreis für die ermäßigten Sozialtickets für die berechtigten Personen auch im Jahr 2016 unverändert bleibt.

II. Begründung

Zum 01.01.2013 wurde in Erlangen für bestimmte Personengruppen (Empfänger von Leistungen nach SGB II, nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) eine ÖPNV Ermäßigung im Erlanger Busverkehr für vier Zeitkarten eingeführt (Monatsticket, 3-Monatsticket, Jahresticket), die aus Haushaltsmitteln des Sozialamtes finanziert wird. Diese Abo-Ermäßigungen gelten ab dem 01.01.2016 für alle Erlangen Pass-Inhaber.

Da auch zum Jahreswechsel 2015/2016 wieder Tarifierhebungen im ÖPNV bevorstehen und da die Verkaufssysteme der EStW rechtzeitig vorher an die neuen Tarife angepasst werden müssen, ist auch wieder eine schnelle Entscheidung der Stadt notwendig, ob diese Tarifierhebungen 2016 im Bereich der ermäßigten ÖPNV Tarife durch entsprechend angehobene städtische Zuschüsse aufgefangen werden oder ob die Tarifierhebung 2016 zu höheren Kaufpreisen für die subventionierten ÖPNV Tickets führen soll.

Die Verwaltung schlägt vor die Tarifierhebungen 2016 bei den ermäßigten Sozialtickets in vollem Umfang durch entsprechend höhere städtische Zuschüsse aufzufangen, sodass die Kaufpreise für den Erwerb der ermäßigten Sozialtickets auch im kommenden Jahr unverändert bleiben können. Zusätzliche Haushaltsmittel sind nicht erforderlich.

| Wertmarke | 2015 | | |
|------------|-----------------|--------------------|----------------------|
| | Preis pro Monat | Zuschuss pro Monat | Eff. Preis pro Monat |
| Solo 31 | 48,70 € | 13,70 € | 35,00 € |
| Abo 3 | 46,10 € | 13,00 € | 33,10 € |
| Abo 6 | 43,60 € | 12,30 € | 31,30 € |
| Jahres Abo | 37,20 € | 10,70 € | 26,50 € |

| Wertmarke | 2016 | | |
|------------|-----------------|--------------------|----------------------|
| | Preis pro Monat | Zuschuss pro Monat | Eff. Preis pro Monat |
| Solo 31 | 50,70 € | 15,70 € | 35,00 € |
| Abo 3 | 48,00 € | 14,90 € | 33,10 € |
| Abo 6 | 45,40 € | 14,10 € | 31,30 € |
| Jahres Abo | 38,90 € | 12,40 € | 26,50 € |

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 10.11.2015

Ergebnis/Beschluss:

Die zum Jahreswechsel bevorstehende Tarifierhöhung soll im Bereich des seit 2013 bestehenden ÖPNV Sozialrabatts durch entsprechend höhere städtische Zuschussmittel ausgeglichen werden, sodass der Kaufpreis für die ermäßigten Sozialtickets für die berechtigten Personen auch im Jahr 2016 unverändert bleibt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 10.11.2015

Ergebnis/Beschluss:

Die zum Jahreswechsel bevorstehende Tarifierhöhung soll im Bereich des seit 2013 bestehenden ÖPNV Sozialrabatts durch entsprechend höhere städtische Zuschussmittel ausgeglichen werden, sodass der Kaufpreis für die ermäßigten Sozialtickets für die berechtigten Personen auch im Jahr 2016 unverändert bleibt.

mit 5 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang